

Vortrag an den Ministerrat

Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen; zweite Tagung der Versammlung der Vertragsparteien; 15. bis 18. November 2021; österreichische Delegation

Das Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen, BGBl. III Nr. 136/2018, basiert auf Art. 15 des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Tabakrahenübereinkommen), BGBl. III Nr. 219/2005.

Das Protokoll wurde von Österreich am 9. Jänner 2014 unterzeichnet und am 28. Oktober 2014 ratifiziert.

Nach Hinterlegung der 40. Ratifikationsurkunde ist das Protokoll am 25. September 2018 in Kraft getreten (BGBl. III Nr. 136/2018).

Die zweite Tagung der Versammlung der Vertragsparteien dieses Protokolls findet vom 15. bis 18. November 2021 virtuell statt, unmittelbar nach der 9. Konferenz der Vertragsparteien des Tabakrahenübereinkommens.

Schlüsselemente des Protokolls sind die Gewährleistung der vollständigen Kontrolle der Lieferkette von Tabakprodukten durch ein globales Rückverfolgungssystem, eine globale Informationsaustauschstelle im Sekretariat des Tabakrahenübereinkommens, die Prävention mittels Lizenzvergabesysteme und Sorgfalts- und Aufzeichnungspflichten, sowie Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen bei Versandhandel, Duty-free Shops und in Zollfreizonen. Andere Bestimmungen betreffen Haftung und Strafverfolgung einschließlich Auslieferung, Zahlungen für Sicherstellungen von Schmuggelware, Vernichtung von beschlagnahmten Produkten sowie die Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien im Wege der Amtshilfe und der Rechtshilfe. Viele Artikel sehen auch Unterstützung bei Aufbau von Kapazitäten in Entwicklungsländern vor.

Hauptaufgabe der Tagung wird es daher sein, die Berichte der von der Versammlung der Vertragsparteien eingesetzten Expertengruppen zu Tracking und Tracing Systemen sowie zur Amts- und Rechtshilfe bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakprodukten zu behandeln.

Andere Schwerpunkte betreffen u.a. Diskussionen über die Fortschritte der Umsetzung des Protokolls, die Einbeziehung weiterer Akteure, Maßnahmen zur Förderung der Ratifikation des Protokolls durch Signatarstaaten sowie budgetäre und institutionelle Angelegenheiten.

Die Versammlung der Vertragsparteien wird voraussichtlich neben dem Plenum wiederum in zwei Komitees tagen. Darüber hinaus sind begleitende Konsultationen in Regionalgruppierungen (z.B. WHO-Europaregion, EU-Koordination etc.) vorgesehen.

Für die Teilnahme an den Beratungen der zweiten Tagung der Versammlung der Vertragsparteien des Protokolls ist daher folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Mag. Thomas Turek Delegationsleiter	Bundesministerium für Finanzen
Josef Pfeiffer stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Finanzen
Dr. Franz Pietsch	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Mag. Andreas Weinseiss, MA	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Mag. Hugo Richard Mayer, LL.M.	Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen allfälligen Kosten finden in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung.

Bei der Tagung sind Beschlüsse über den Arbeitsplan und das Budget zur Umsetzung des Protokolls zu fassen. Die Vertragsstaaten, die das Protokoll ratifiziert haben, haben Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Der österreichische Mitgliedsbeitrag wird aus den dem Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der zweiten Tagung der Versammlung der Vertragsparteien des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Mag. Thomas Turek, und im Fall seiner Verhinderung, den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Josef Pfeiffer, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Tagung zu bevollmächtigen.

19. Oktober 2021

Dr. Michael Linhart
Bundesminister